Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Interessenten für eine Tätigkeit als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger und für öffentlich bestellte vereidigte bzw. beeidigte Sachverständige gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit Interessenten für eine Tätigkeit als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, für öffentlich-bestellte und vereidigte/beeidigte Sachverständige, einschließlich der Benennung und Veröffentlichung der Kontaktdaten im Internet und in der Zeitschrift der IHK zu Coburg "Unsere Wirtschaft"

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer zu Coburg Hausanschrift: Schloßplatz 5, 96450 Coburg Postanschrift: Postfach 2043, 96409 Coburg

Tel.: +49 9561 7426-0 Fax: +49 9561 7426-50 E-Mail: <u>ihk@coburg.ihk.de</u>

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der IHK zu Coburg erreichen Sie unter der

o. g. Anschrift, z. H. des Datenschutzbeauftragten

Tel.: +49 9561 7426-17 Fax: +49 9561 7426-50

E-Mail: datenschutzbeauftragter@coburg.ihk.de.

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Ihre Daten werden dafür erhoben, um folgende Zwecke zu erreichen:

- Durchführung der Antragsprüfung und ggf. spätere Aufsicht in Bezug auf eine öffentliche Bestellung und Vereidigung/Beeidigung als Sachverständiger
 - Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und Abs. 3 lit. b) DSGVO (Rechtspflicht) i. V. m. § 1 Abs. 4 IHKG, §§ 36, 36a GewO und §§ 1, 3, 5, 19, 20, 26, 27 SVO der IHK zu Coburg.
- Bekanntmachung und Erlöschen der öffentlichen Bestellung in der Zeitschrift der IHK zu Coburg "Unsere Wirtschaft"
 - Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 lit b) DSGVO (Rechtspflicht) i. V. m. § 1 Abs. 4 IHKG, §§ 36,36 a GewO, §§ 8, 22 Abs. 2, 27 SVO der IHK zu Coburg
- Veröffentlichung von beruflichen Kontaktdaten im Internet
 - Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung)
- Benennung von beruflichen Kontaktdaten an potentielle Auftraggeber auf Anfrage (Gerichte, Behörden, Unternehmen und Privatpersonen) Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 1 i. V. m. Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 BayDSG (berechtigtes Interesse)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Ziffer 4 1. Spiegelstrich:
 - Auftragsverarbeiter der IHK zu Coburg, Sachverständigenausschüsse und Fachgremien zur Überprüfung der besonderen Sachkunde im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit.c), Abs. 3 lit. b) DSGVO, § 36 GewO, § 5 Abs. 2 SVO der IHK zu Coburg.
- Ziffer 4 2. Spiegelstrich:
 Alle Bezieher und Abonnenten der Zeitschrift der
 IHK zu Coburg "Unsere Wirtschaft"
- Ziffer 4 3. Spiegelstrich:
 Allgemeinheit im Internet
- Ziffer 4 4. Spiegelstrich: Auf Anfrage: Gerichte, Behörden, Unternehmen, Privatpersonen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet. Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt. Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Interessenten/Antragsteller: Die Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, längstens nach 10 Jahren gelöscht.

Sachverständige:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Bestellungsdaten werden nicht gelöscht, da dies für eine etwaige Überprüfung von Gutachten und der Frage, ob ein Sachverständiger die Bezeichnung öffentlich bestellt zurecht geführt hat, erforderlich bleibt. Alle übrigen Personen-, Adress-, und Archivdaten werden 10 Jahre nach Ende der Bestellung bzw. beim Tod des Sachverständigen gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Interessenten für eine Tätigkeit als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger und für öffentlich bestellte vereidigte bzw. beeidigte Sachverständige gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim

Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz Wagmüllerstraße 18, 80538 München Tel. 089 212672-0 Fax 089 212672-50,

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK zu Coburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 (1) c) DSGVO i. V. m. § 36 GewO und der Sachverständigenordnung der IHK zu Coburg.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK zu Coburg Ihren Antrag auf öffentlichen Bestellung und Vereidigung nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen.

Im Fall einer bereits erfolgten öffentlichen Bestellung könnte die IHK zu Coburg diese bei einem nachhaltigen Verstoß gegen die Mitteilungs- und Anzeigepflichten im Sinne von §§ 19 und 20 SVO der IHK zu Coburg gem. 23 SVO widerrufen.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling

Die IHK zu Coburg setzt keine Tools ein, die eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO ermöglichen.